



Suche



## REPORT MAINZ

Rückblick

Nachgefragt

Dossiers

Über uns

Service

Forum

Presse

E-Mail

## Nächste Sendung

04.02.2014

21.45 Uhr, Das Erste

[\[zum Livestream\]](#)

Wiederholungen:

04.02.2014

Interview mit Rechtsanwältin Dr. Michaela Bürgle

**"Nicht selten werden Risiken verschleiert"****Ihrer Erfahrung nach: Kommt es häufig zu Behandlungsfehlern bei Frühchen?**

Zu Behandlungsfehlern bei Frühchen kommt es besonders häufig. Diese Kinder sind aufgrund ihrer Frühgeburtlichkeit besonders empfindlich. Sie benötigen eine besondere medizinische – oft intensivmedizinische – Betreuung, welche wiederum speziell neonatologisch geschultes ärztliches und pflegerisches Personal, sowie eine an ihren speziellen Bedürfnissen ausgerichtete apparativ hochwertige Ausstattung erfordert. Zu Behandlungsfehlern mit oft fatalen Folgen kommt es immer dann, wenn genau diese erhöhten strukturellen Voraussetzungen (an Personal, Ausstattung, an die medizinische Erfahrung) nicht gewährleistet sind. Frühgeborene gehören in ein Perinatalzentrum, nicht auf eine "normale" Neugeborenenstation!

**Welche Kliniken betrifft das besonders?**

Das betrifft nach meiner Erfahrung meistens kleine, ländliche Kliniken, die weder eine angeschlossene Kinderklinik, noch einen rund um die Uhr anwesenden, für die Bedürfnisse von Frühgeborenen speziell geschulten Kinderarzt vorhalten. Leider wird in solchen Kliniken trotz mangelhafter Infrastruktur und Mangel an geeignetem Personal oft versucht, die (wirtschaftlich hochlukrative!) Behandlung von Frühchen zu übernehmen, was viel zu oft in einem Fiasko endet.

**Wie sollten Eltern bei einer absehbaren Frühgeburt die Klinik auswählen?**

Im Falle einer drohenden Frühgeburt sollte eine Entbindungsklinik mit maximalem Standard ausgewählt werden: Es beginnt bereits mit der Entbindung, das heißt es sollte gewährleistet sein, dass bereits bei der Geburt ein erfahrener, notfallmedizinisch geschulter Neonatologe anwesend ist, der das Kind sofort optimal versorgt. Ferner sollte eine Kinderklinik mit Frühgeborenenstation räumlich angeschlossen sein. Dies ist regelmäßig nur in sogenannten Kliniken der Maximalversorgung (zertifizierte Perinatalzentren mit entsprechenden Fallzahlen und entsprechender personeller und apparativer Ausstattung) gewährleistet.

**Was können Eltern tun, wenn Sie merken, Ihr Frühchen wird nicht richtig versorgt?**

Sie sollten möglichst umgehend auf eine Verlegung des Kindes in ein Perinatalzentrum dringen.

**Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern, gegen die Klinik vorzugehen?**

Rechtsanwältin Dr. Michaela Bürgle







REPORT

MAINZ



Suche



## REPORT MAINZ

Rückblick

Nachgefragt

Dossiers

Über uns

Service

Forum

Presse

 E-Mail

## Nächste Sendung

04.02.2014

21.45 Uhr, Das Erste

[\[zum Livestream\]](#)

Wiederholungen:

04.02.2014

Wenn es zum Schadensfall gekommen ist, sollten sich die betroffenen Eltern von einem Rechtsanwalt beraten lassen, der in Geburtsschadensfällen erfahren ist. Dieser wird den Fall beurteilen und die geeigneten rechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung eventueller Ansprüche ergreifen; er wird aufgrund seiner Erfahrung in der Lage sein, die Schäden zu beziffern und zu formulieren. Üblicherweise verfügt ein solcher Anwalt auch über Kontakte zu geeigneten Gutachtern. Abzuraten ist von Versuchen, als juristischer Laie und Betroffener selbst eine Schadensregulierung herbeizuführen: Die Verhandlungen mit Haftpflichtversicherungen sind für Laien aussichtslos, außerdem fehlt einem Betroffenen die erforderliche professionelle Distanz und das erforderliche know-how.

### Welche Erfolgsaussichten haben Eltern in solchen juristischen Verfahren?

Die Hürden sind hoch – die Beweislast für einen Behandlungsfehler liegt beim Patienten. Eltern betroffener Frühchen müssen (im Wege des Sachverständigenbeweises) nachweisen, dass zum einen ein vermeidbarer Behandlungsfehler vorliegt und zum anderen genau dieser Behandlungsfehler ursächlich für den eingetretenen Schaden geworden ist. Lässt sich beides nachweisen, sind die Chancen gut, dass sich eine Entschädigung durchsetzen lässt.

### Sollten die Rechte der Eltern hier noch verbessert werden?

Ich sehe das Problem weniger in der Durchsetzbarkeit geltenden Rechts. Meines Erachtens liegt das Hauptproblem in der mangelhaften Aufklärung der werdenden Eltern vor der Entbindung. Sie werden im Zustand der Nicht-Informiertheit gehalten, nicht selten werden Risiken verschleiert. An der Aufklärung und Information der werdenden Eltern sollte deshalb aktiv gearbeitet werden:

Es ist Aufgabe der Ärzte und der Krankenhäuser, im Falle einer drohenden Frühgeburt wahrheitsgemäß über das tatsächliche personelle und apparative Angebot der Geburtsklinik aufzuklären, wozu im Zweifel auch gehört, eindringlich darauf hinzuweisen, dass im "worst case" einer hochempfindlichen Frühgeburt eine optimale Versorgung eben nicht angeboten werden kann. Nur wenn werdende Eltern umfassend Kenntnis von den möglichen Risiken haben und damit wissen, worauf sie sich einlassen, können sie die faktenbasierte, richtige Entscheidung für oder gegen eine Klinik treffen.

Leider verzichten die Geburtshäuser meist darauf, zu erwähnen, dass gar kein Kinderarzt im Haus ist und dieser notfalls nachts erst herbeitelefoniert werden muss, oder dass der notfallmäßige Transport zur nächsten Frühgeborenenstation wertvolle Zeit rauben wird. Das tatsächliche Angebot wird oft beschönigt – mit der Folge, dass immer wieder Hochrisikobehandlungen Frühgeborener in ungeeigneten Krankenhäusern stattfinden und es in der Folge zu schweren, vermeidbaren Dauerschäden kommt.

**Die Fragen stellte Claudia Butter.**